



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 51/2024

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 17.12.2024

Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Landrats

Ein freundliches Wort kostet nichts, und dennoch ist es das Schönste aller Geschenke.

-Daphne du Maurier-

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wie schnell doch die Zeit vergeht. Geht es Ihnen auch wie mir? Je älter man wird, umso gefühlt schneller vergehen die Jahre und schon wieder steht das Weihnachtsfest und der Jahreswechsel vor der Tür.

Diese Weihnachts- und Neujahrsbotschaft ist die letzte, mit der ich mich als Landrat an Sie wende. Denn ich trete am 1. März 2025 in den Ruhestand und schlage damit ein neues Kapitel in meinem Lebensbuch auf.

Seit 2011 war es mir eine besondere Ehre und eine sehr erfüllende Aufgabe, Ihr Landrat zu sein. 14 Jahre Landrat waren 14 arbeits- und erlebnisreiche Jahre, 14 Jahre Engagement für einen lebendigen und attraktiven Landkreis und insbesondere für gute Lebensbedingungen für die Menschen unserer Heimat. 14 Jahre Landrat waren auch 14 ereignisreiche Jahre, in denen ich bei vielen Veranstaltungen mit vielen Menschen ins Gespräch gekommen bin: Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft und Kulturen sowie Menschen mit ganz unterschiedlichen Berufen und Lebenserfahrungen.

Ich habe diese menschlichen Begegnungen immer als sehr wertvoll und bereichernd empfunden und dafür bin ich einfach nur dankbar. Dank-

bar bin ich Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch deshalb, weil Sie mir bei zwei Wahlen Ihr Vertrauen geschenkt haben und damit meine 14-jährige Amtszeit ermöglicht haben.

Wie recht Daphne du Maurier doch hat mit ihren obigen Worten. Ein freundliches Wort tut jedem Menschen gut, kostet nichts und ist nicht nur in der Weihnachtszeit ein sehr wertvolles Geschenk. Freundliche Worte tun das ganze Jahr über gut, sie bereichern das menschliche Miteinander und sind auch friedensstiftend. Gerade in unserer krisengeschüttelten Zeit sind freundliche Worte eine Quelle der Hoffnung.

Viele Frauen und Männer, Mädchen und Jungen, die sich im Ehrenamt für das Allgemeinwohl und ihre Mitmenschen engagieren, schenken ihnen oft auch ein freundliches Wort. Anfang Dezember 2024 hatte ich die große Freude, acht Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler sowie sechs Ehrenamtsinitiativen aus dem

Landkreis mit dem Bürgerpreis „Stille Stars“ auszuzeichnen. Sie setzen sich in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen als Digitalbotschafter, für die Rettung von Lebensmitteln, für fair gehandelte Waren und Verteilungsgerechtigkeit in der Welt, für das Mobilitätsangebot Bürgerbus, für das Kulturleben, in der Seniorenarbeit, in der Jugendarbeit und der Flüchtlingshilfe, für von Krebs betroffene Menschen, in der Elternarbeit sowie ein gutes Miteinander in den Dorfgemeinschaften ihrer Heimatorte ein.

Diese „Stillen Stars“ stehen stellvertretend für die tausenden ehrenamtlich engagierten Bernkastel-Wittlicherinnen und Bernkastel-Wittlicher, die durch ihr wichtiges freiwilliges Tun unser Zusammenleben bereichern und ohne die in unserer Gesellschaft viele Räder stillstünden. Allen in unserem Landkreis aktiven Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler danke ich sehr herzlich für ihr wertvolles Engage-



ment. Solange wir Menschen wie sie haben, braucht uns um die Zukunft unserer Heimatregion nicht bange zu sein.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihnen allen und Ihren Familien wünsche ich harmonische und besinnliche Weihnachtstage, ein friedliches und glückliches Jahr 2025 und sage Ihnen ein von Herzen kommendes „Auf Wiedersehen!“

Ihr

(Gregor Eibes)
Landrat

Die Mitglieder des Kreistages, die Kreisbeigeordneten, Landrat Gregor Eibes sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Bernkastel-Wittlich ein friedvolles, gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr!



Öffnungszeiten der Verwaltung an den Festtagen

Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich bleibt am Freitag, 27. Dezember 2024 geschlossen. Zudem ist die Verwaltung an Heiligabend und Silvester geschlossen.

Das Jobcenter Bernkastel-Wittlich ist an den Stand-

orten in Wittlich und Bernkastel-Kues am 23., 27. und 30.12.2024 geschlossen. Die telefonische Erreichbarkeit ist an diesen Tagen in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr unter 06571 9701-10 sichergestellt.

Neue Bescheide für Wohngeld

Aufgrund der Dynamisierung steigt das Wohngeld zum 1. Januar 2025 um 15 Prozent an. Haushalte, die sich im Wohngeldbezug befinden,

erhalten Mitte Januar 2025 automatisch einen neuen Wohngeldbescheid. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls Mitte Januar.

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 1 Abs. 1 Landesverwaltungs-zustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr.1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegenüber folgender Person, deren Aufenthalt unbekannt ist, einen Bescheid erlassen hat:

Adressat/in: Mossad Nisseb
letzte bekannte Anschrift:

JSA Wittlich, Fallerweg 9, 54516 Wittlich

Datum und Aktenzeichen des Schreibens: 09.12.2024, Az.: 20-fl063006
Das Schriftstück kann von dem Adressaten oder von einer durch ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 20, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach de-

ren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Wittlich, 09.12.2024
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Fachbereich 20
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
Im Auftrag:
gez. Flieg

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über die Beförderung eines Schülers aus 54526 Landscheid zur Rosenbergschule in Bernkastel-Kues zu vergeben. Submissionstermin ist der 20.01.2025, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
13.12.2024
Im Auftrag: Andreas Müller

Neues Hochwasserboot für Katastrophenschutz übergeben



Mitte Dezember wurde im Rahmen der Wehrleiter-Dienstbesprechung ein neues Hochwasserboot übergeben. Das Boot mit Trailer hat einen Wert von rund 31.000 Euro und wird bei der Feuerwehr Neumagen-Dhron stationiert. Die Feuerwehren Neumagen-Dhron und Salmtal bilden zukünftig den Katastrophenschutzzug 2 des Landkreises Bernkastel-Wittlich. Unser Foto zeigt von links nach rechts Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Jörg Teusch, Wehrführer Thomas Kohl, Wehrleiter der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues Thomas Edringer, Landrat Gregor Eibes.

Weihnachtsfeier für Pflegefamilien des Landkreises

Am 30. November 2024 fand im festlich geschmückten Saal des WILävie in Wittlich die Weihnachtsfeier für Pflegefamilien statt. Organisiert wurde die Veranstaltung vom Kinderschutzbund Bernkastel-Wittlich, der bei der Betreuung von Pflegefamilien mit der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich kooperiert.

Der Nachmittag begann mit einer herzlichen Begrüßung durch Adele Ruppenthal, Teamleiterin des Pädagogischen Dienstes bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, die in ihrer Ansprache die Bedeutung von Pflegefamilien für die Gesellschaft hervorhob. „Pflegefamilien leisten täglich Großartiges und schenken Kindern ein liebevolles Zuhause. Es ist uns eine Freude, diese Feier auszurichten und den Familien eine Plattform zu bieten, um sich zu vernetzen und gemeinsam zu feiern.“, so Ruppenthal in ihrer Begrüßung.

Während die Kinder im Spielraum tobten oder Weihnachtsgeschenke bastelten, konnten sich die Pflegeeltern in adventlicher Atmosphäre mit Leckereien über das letzte Jahr auszutauschen. Der Höhepunkt des Nachmittags war der Besuch vom Nikolaus, der mit einem Lied von Groß und Klein freudig empfangen wurde. Natürlich hatte er für jedes Kind ein Geschenk dabei, was den Kindern ein Strahlen ins Gesicht zauberte.

Der Pflegekinderdienst sucht fortlaufend Menschen, die sich als Pflegeeltern engagieren wollen. Bei Interesse gibt der Pflegekinderdienst gerne unverbindlich Auskunft: Tanja Trauden, E-Mail: Tanja.Trauden@Bernkastel-Wittlich.de, Mona Lengsdorf, E-Mail: Mona.Lengsdorf@Bernkastel-Wittlich.de und Julia Kern, Telefon: 06571 2698056, E-Mail: pflgekinderdienst@dksb-wittlich.de.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420, 54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de

Führerscheinumtausch – Was kommt auf mich zu?

Was kommt auf mich zu?

Wurde Ihr Führerschein vor dem 19.01.2013 ausgestellt, muss dieser aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegen einen neuen EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Ziel ist ein EU-einheitliches und fälschungssicheres Führerscheindokument.

Die EU-Umtauschpflicht bezieht sich nur auf den Führerschein als Nachweisdokument, welches eine Gültigkeit von 15 Jahren besitzt. Es ist kein erneuter Führerscheintest oder eine erneute Prüfung vorgesehen.

Wann muss ich tauschen?

Führerscheine, die bis zum 31.12.1998 ausgestellt wurden (grauer oder rosa Papierführerschein):

Geburtsjahr des Führerscheininhabers > Tag, bis zu dem umgetauscht sein muss

1953 – 1958 > 19.01.2022
1959 – 1964 > 19.01.2023
1965 – 1970 > 19.01.2024
1971 oder später > 19.01.2025

Führerscheine, die ab 01.01.1999 und bis zum 18.01.2013 ausgestellt wurden:

Ausstellungsjahr der Karte > Tag, bis zu dem umgetauscht sein muss

1999 – 2001 > 19.01.2026
2002 – 2004 > 19.01.2027
2005 – 2007 > 19.01.2028
2008 > 19.01.2029
2009 > 19.01.2030
2010 > 19.01.2031
2011 > 19.01.2032
2012 – 18.01.2013 > 19.01.2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Kann man bereits jetzt umtauschen?

Ein freiwilliger Umtausch des Führerscheindokumentes ist jederzeit auch vor dem festgeschriebenen Datum möglich. Aufgrund der Grenznahe zu Luxemburg, Belgien und Frankreich wird empfohlen, den Papierführerschein bereits jetzt in einen EU-Führerschein zu tauschen, da hier bereits entsprechende Strafen von Seiten der Polizei im europäischen Ausland zu verzeichnen sind.

nen sind.

Wo kann ich den neuen Kartenführerschein beantragen?

Dieser kann während der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung in Wittlich oder bei Ihrer zuständigen Verbandsgemeinde in Bernkastel-Kues, Thalfang, Traben-Trarbach, der Außenstelle Kröv, der Außenstelle Manderscheid der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich- Land oder der Gemeindeverwaltung in Morbach beantragt werden. Eine persönliche Vorsprache bei der Behörde ist aufgrund der zu leistenden Unterschrift, welche auf den Führerschein gedruckt wird, erforderlich.

Die Terminvereinbarung mit der Führerscheinstelle ist online über die Internetseite der Kreisverwaltung unter www.bernkastel-wittlich.de/termine möglich.

Was muss ich mitbringen?

Den vorhandenen Führerschein, ein biometrisches Passbild und ein gültiges Ausweisdokument, gegebenfalls eine Meldebescheinigung.

Wenn der Papierführerschein nicht in Wittlich ausgestellt wurde, eine Karteikarteikartenabschrift der ausstellenden Führerscheinstelle. Um die Ausstellung des EU-Führerscheins zu beschleunigen, können Sie die Ausstellungsbehörde Ihres Führerscheins vorab telefonisch um die Übersendung der Daten an die Führerscheinstelle in Wittlich bitten.

Werde ich benachrichtigt, wann ich den Führerschein umtauschen muss?

Nein. Der behördliche Aufwand wäre in diesem Fall zu groß.

Wie hoch ist das Verwarnungsgeld bei unterlassenem Umtausch?

Es drohen 10 € Verwarnungsgeld in Deutschland. Im europäischen Ausland können deutlich höhere Geldstrafen drohen.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite www.bernkastel-wittlich.de - Fachbereich 21 - Verkehr und Zulassung.

Petri Heil zur bestandenen Fischerprüfung

Am 6. Dezember 2024 fand in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich die staatliche Fischerprüfung statt. 54 Personen haben an der Fischerprüfung teilgenommen. Davon haben 46 Prüflinge bestanden. Geprüft wurden die Themengebiete Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde sowie Gesetzeskunde, Natur- und Tierschutz. Die Prüfung erfolgte vor dem Prüfungsausschuss bei der Unteren Fischereibehörde der Kreisverwaltung unter Vorsitz des Kreisfischereiberaters Bruno Schüller aus Großlittgen und Alfred Reichert aus Kröv als Vertretung einer Fischereiorganisation. Im Anschluss an die Prüfung wurden den 46 erfolgreichen

Prüflingen die Prüfungszeugnisse von Michaela Kother, Vertreterin der Unteren Fischereibehörde, ausgehändigt. Die Prüfungszeugnisse werden zur Beantragung eines Fischereischeines benötigt werden.

Die nächste Prüfung findet landesweit am Freitag, 7. März 2025 statt. Im Raum Trier wird diese Prüfung bei der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm stattfinden. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Vollendung des 13. Lebensjahres und die Teilnahme an einem mindestens 35-stündigen Vorbereitungslehrgang. Die Fischerorganisationen werden Zeit und Ort des Lehrganges frühzeitig in der Presse bekannt geben.

Parallel zu den Vorbereitungskursen in Präsenz gibt es auch einen Online-Kurs.

Wer an der nächsten Fischerprüfung teilnehmen möchte und im Landkreis Bernkastel-Wittlich seinen Hauptwohnsitz hat, muss bis spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich einen Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung stellen.

Der Fischereischein kann nach Vollendung des vierzehnten Lebensjahres und erfolgreich abgelegter Prüfung ausgestellt werden. Ein Jugendfischereischein kann bereits für Personen ab dem vollendeten siebten Lebensjahr erteilt werden. Personen, die das sechzehnte Lebensjahr voll-

endet haben und aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung keine Fischerprüfung ablegen können, kann ein Sonderfischereischein erteilt werden. Der Jugendfischereischein und der Sonderfischereischein berechtigen nur zur Ausübung der Fischerei in Begleitung eines Fischereischeininhabers (Blauer Schein). Alle Fischereischeine werden ausgestellt von den Verbandsgemeindeverwaltungen, der Gemeindeverwaltung Morbach sowie der Stadtverwaltung Wittlich. Weitere Informationen sind bei Michaela Kother, 06571 14-2238, Michaela.Kother@Bernkastel-Wittlich.de, von der Unteren Fischereibehörde erhältlich.